

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Jan Korte,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2576 –**

Verwendung von Mitteln zur Prävention gegen Extremismus durch das Bundesministerium des Innern

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Haushaltsentwurf der Bundesregierung tauchte im Sommer 2009 im Bereich des Einzelplans 06 (Bundesministerium des Innern) unter dem Titel 686 43 ein mit 6 Mio. Euro ausgestattetes Programm mit dem Titel „Förderung von Projekten gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ auf. Offensichtlich wurde dieses Programm im Rahmen des Schwerpunktes Ostdeutschland noch vom für dieses Thema in der großen Koalition zuständigen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf den Weg gebracht und fand mit der Verlagerung des Schwerpunktes Ostdeutschland ins Bundesinnenministerium seinen Weg dorthin. Zumindest tauchte es in dieser Form auch im Haushaltsentwurf der neugewählten Bundesregierung auf. Seitdem ist über dieses Programm wenig bis nichts in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Einzig die Veränderung des Titels des Programms konnte Aufmerksamkeit erregen. Gab es ursprünglich eine Schwerpunktsetzung in der Arbeit gegen Rechtsextremismus, heißt das Programm im verabschiedeten Haushalt 2010 „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland“. Offensichtlich folgt damit auch das Bundesinnenministerium der allgemeinen Regierungsmaßgabe, dass nur noch von „Extremismus“ allgemein gesprochen wird und es keine spezifische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus geben soll. Unabhängig von der wissenschaftlich höchst umstrittenen Tauglichkeit des Extremismusansatzes ist es unter Fachleuten unstrittig, dass es in Ostdeutschland vor allem ein Problem mit der extremen Rechten gibt, während vermeintlich linksextremistische Vorkommnisse dort so gut wie keine Rolle spielen. Während es also einen realen Bedarf für die verstärkte Auseinandersetzung mit der extremen Rechten in Ostdeutschland gibt, bleibt bis heute unklar, was das Bundesinnenministerium mit den bewilligten 6 Mio. Euro gefördert hat und ob es überhaupt Programme und Projekte gibt, die vom Bundesinnenministerium für eine Förderung ausgewählt wurden.

1. Welche konzeptionelle Planung ist auf Seiten der Bundesregierung mit dem Haushaltstitel 686 43 verbunden, gibt es inhaltliche Richtlinien für die über diesen Titel zu fördernden Projekte, und wie sehen diese Richtlinien gegebenenfalls aus?

Das Bundesministerium des Innern (BMI) sieht sich in der besonderen Verantwortung, Kriminalität, Gewalt und Extremismus weit im Vorfeld ihres Entstehens durch breite universelle Förderung und systematische Prävention den Nährboden zu entziehen, bestehende Maßnahmen der Bundesregierung zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Viele Regionen in den neuen Bundesländern sind von den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen besonders betroffen. Gerade für den ländlichen Raum und strukturschwache Gebiete Ostdeutschlands stellt dies eine besondere Herausforderung hinsichtlich der Entwicklung einer demokratisch aktiven Zivilgesellschaft dar, da diese spezifischen Bedingungen die Ausbreitung und Verfestigung antidemokratischer Tendenzen, von Demokratiemüdigkeit bis zu extremistischer Demokratieabwehr, begünstigen und unterstützen können.

Die Förderprojekte für demokratische Teilhabe und zur Prävention gegen Extremismus sollen sich vorrangig an dem von der Bundesregierung verfolgten ganzheitlichen Ansatz orientieren und durch die Förderung von Handlungskompetenzen sowie einer Stärkung demokratischer Teilhabe extremistischen Einflüssen in jeder Erscheinungsform den Nährboden entziehen. Sie sollen dabei nicht innerhalb eines weiteren eigenständigen Programms realisiert werden, sondern als zielgerichtete Impulse die Erfahrungen, Erfolge und Ergebnisse bestehender Förderansätze des Bundes, der Länder und einzelner Kommunen berücksichtigen. Synergieeffekte zu bestehenden Programmen und Maßnahmen werden soweit möglich hergestellt und genutzt.

Die Richtlinie zur Förderung befindet sich derzeit in einem Abstimmungsprozess innerhalb der beteiligten Bundesressorts. Die zuständigen Fachressorts der ostdeutschen Landesregierungen werden in diesen Prozess einbezogen.

2. Welche Projekte, Initiativen, Vereine etc. werden seit wann aus den Mitteln des Haushaltstitels 686 43 unterstützt?

Bisher erfolgt noch keine Förderung von Projekten, Initiativen und Vereinen.

3. Mit welchen Initiativen, Vereinen, Trägern etc. wurden von Seiten der Bundesregierung Gespräche geführt, um sie für eine Mitarbeit im Rahmen des genannten Programms zu gewinnen?

In Vorbereitung der Projektförderung wurde mit einem breiten Spektrum unterschiedlicher Initiativen, Vereine und Trägern gesprochen, die für eine Mitarbeit in Frage kommen. Dieser Gesprächsprozess ist fortlaufender Bestandteil der Vorbereitung und Umsetzung der Projektförderung.

4. Mit welchen Landesregierungen bzw. Landkreisen oder Kommunen wurden von Seiten der Bundesregierung Gespräche geführt, um sie für eine Mitarbeit im Rahmen der genannten Programme zu gewinnen?

Bisher wurden Gespräche mit Vertretern der Landesregierungen Brandenburgs und Sachsens geführt. Des Weiteren sind Gespräche mit Vertretern aller ostdeutschen Landesregierungen vorgesehen. Die Landkreise und Kommunen werden in diesen Gesprächsprozess eingebunden.

5. Wie viele der im Haushaltstitel 686 43 bewilligten 6 Mio. Euro sind bis zum Stichtag 1. Juli 2010 für die im Titel genannten Zwecke ausgegeben worden, und an wen gingen die Gelder im Einzelnen?

Bis zum 1. Juli 2010 sind der Bundeszentrale für politische Bildung 300 000 Euro für die Einrichtung einer Regiestelle und für die Bearbeitung von Projektanträgen ab Herbst 2010 zugewiesen worden.

6. Welche Planungen bestehen auf Seiten der Bundesregierung zur Umsetzung des Haushaltstitels 686 43, und geht das Bundesministerium davon aus, dass die Gelder bis zum Jahresende 2010 verbraucht sein werden?

Nach aktuellem Planungsstand soll im vierten Quartal 2010 mit der Förderung von Projekten begonnen werden. Das BMI geht nicht davon aus, dass die für 2010 verfügbaren Haushaltsmittel bis zum Jahresende verbraucht werden. Es ist beabsichtigt, nicht verbrauchte Haushaltsmittel in das neue Haushaltsjahr 2011 zu übertragen.

7. Wo sieht die Bundesregierung den inhaltlichen Schwerpunkt des genannten Programms und wird eine gleichmäßige Verteilung auf alle so genannten Extremismusfelder angestrebt, und wie begründet das Bundesministerium seine Auffassung?

Der inhaltliche Schwerpunkt der beabsichtigten Projektförderung liegt auf der Stärkung einer lebendigen und demokratischen Gemeinwesenkultur insbesondere in strukturschwachen ländlichen Räumen oder Stadtteilen mit vergleichbaren Problemen in Ostdeutschland. Dies beinhaltet vor allem die Förderung bürgerschaftlicher Aktivitäten und die Entwicklung nachhaltiger Kooperationsansätze vielfältiger staatlicher wie nicht-staatlicher Akteure im Gemeinwesen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, um extremistischen Einflüssen in jeder Erscheinungsform den Nährboden zu entziehen. Eine gleichmäßige Aufteilung nach Phänomenen extremistischen Handelns ist nicht vorgesehen.

